

**Neufassung der Studienordnung
für den Masterstudiengang „Barrierefreie Kommunikation“
an der Universität Hildesheim
Fachbereich 3 – Sprach- und Informationswissenschaften**

Präambel

Auf der Grundlage des § 44 Absatz 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert mit Artikel 4 des Gesetzes vom 21.12.2018 (Nds. GVBl. S. 313), hat der Fachbereich 3 Sprach- und Informationswissenschaften der Universität Hildesheim am 08.05.2019 die folgende Studienordnung des Masterstudiengangs Barrierefreie Kommunikation (BK) beschlossen.

§ 1

Aufgaben der Studienordnung

¹Die Studienordnung legt – in Verbindung mit der Prüfungsordnung und entsprechend der Studienziele – den Inhalt und den Aufbau des Masterstudiengangs Barrierefreie Kommunikation (BK) fest. ²Insofern dient sie als Grundlage

- a) für die Planung des Studiums seitens der Studierenden,
- b) für die Beratung der Studierenden,
- c) für die Planung des Lehrangebots.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) ¹Der zweijährige konsekutive Masterstudiengang Barrierefreie Kommunikation (M.A. BK) vermittelt theoretische Kenntnisse und praktische Fertigkeiten für eine Expert_innentätigkeit im Bereich Barrierefreie Kommunikation. ²Es wird ein Überblick über das Feld der Barrierefreien Kommunikation in ihren verschiedenen Ausprägungen vermittelt; hier sind u.a. einfache und Leichte Sprache, Gebärdensprache, Schriftdolmetschen, Unterstützte Kommunikation und assistive Technologien, Audiodeskription und Untertitelung für Menschen mit Hörbehinderung in unterschiedlichen medialen Kontexten mit eingeschlossen. ³Barrierefreie Kommunikation umfasst alle Maßnahmen zur Eindämmung von Kommunikationsbarrieren in unterschiedlichen situationalen Handlungsfeldern. ⁴Kommunikationsbarrieren können mit Blick auf die Sinnesorgane und/oder die kognitiven Voraussetzungen der Kommunikationsteilnehmer_innen bestehen sowie mit Blick auf die sprachlichen, fachsprachlichen, fachlichen, motorischen, kulturellen und medialen Anforderungen, die Texte an die Rezipient_innen stellen. ⁵Dabei wird im Studiengang davon ausgegangen, dass Barrieren durch Texte entstehen, die nicht an die Zield textsituation und die Zield textrezipientenschaft angepasst sind. ⁶Es wird überdies davon ausgegangen, dass die Rezipientenschaft barrierefreier Kommunikationsangebote durch Behinderung, divergierende Bildungschancen und eingreifende Lebensereignisse wie z.B. Flucht oder Migration vom postulierten Durchschnitt abweicht und deshalb für die eigenständige Partizipation an der Gesellschaft einer angepassten Textpraxis bedarf.

(2) ¹Die Absolvent_innen sollen eine vertiefte Kompetenz bei der Erarbeitung situationsangemessener, auch multicodealer Texte für unterschiedliche mehr oder weniger fachlich geprägte Handlungsfelder, insbesondere mit kommunikationseingeschränkten Personen aufweisen. ²Sie sind aufgrund von partizipativen und immersiven Lehrmethoden im Studiengang intensiv mit der primären Adressatenschaft von Texten der Barrierefreien Kommunikation vertraut und sind deshalb imstande, den kommunikativen Bedarf der Adressatenschaft zu evaluieren und

angemessene Lösungen zu erstellen. ³Darüber hinaus weisen sie ausgeprägte Kenntnisse und Fertigkeiten in der softwaregestützten Textproduktion, Textredaktion und -bearbeitung auf; diese Kompetenzen werden durch projektorientierte und toolgestützte Lehre erworben. ⁴Die Studierenden werden ausdrücklich dazu angehalten, im Bereich der Barrierefreien Kommunikation eigene Profilsetzungen vorzunehmen. ⁵Dafür steht das Modul 10 (Forschung oder Praxis) zur Verfügung. ⁶Darüber hinaus entscheidet die Ständige Prüfungskommission des Studiengangs Barrierefreie Kommunikation auf Antrag der/s jeweiligen Studierenden über die Anerkennung weiterer im In- und Ausland erbrachter einschlägiger Leistungen.

§ 3 Studienberatung

- (1) ¹Studienberatung ist ein integraler Bestandteil des Studienganges. ²Alle im Studiengang hauptamtlich Lehrenden bieten Studienberatung an, insbesondere in regelmäßigen Sprechstunden. ³Allen Studierenden wird empfohlen, diese Sprechstunden nicht nur zur Vorbereitung von Prüfungen, sondern zur Beratung bei allen fachlichen Problemen ihres Studiums zu nutzen.
- (2) Vertreter_innen der Studierenden leisten zur Studienberatung eigenständige Beiträge, insbesondere in der Studieneingangsphase.
- (3) Zu Beginn des Studiums werden den Studierenden besondere Beratungstermine angeboten.
- (4) Die Beratungsangebote im Studiengang sollen auf die allgemeinen Angebote der Studienberatung anderer Instanzen hinweisen (z.B. des Prüfungsamtes, der Zentralen Studienberatungsstelle in der Hochschulverwaltung, des Studentenwerkes, des AStA und der Fachstudienberaterin/des Fachstudienberaters).

§ 4 Modulhandbuch

¹Das Modulhandbuch dient der Beschreibung des Studiums nach Inhalten, Kompetenzzielen und veranschlagtem Arbeitsaufwand. ²Das Modulhandbuch ist Teil der Studienordnung. ³Es spiegelt das Lehrangebot zu einem bestimmten Zeitpunkt wider. ⁴Um das Lehrangebot ständig entsprechend den Erfordernissen aktueller, forschungsgestützter Lehre anzupassen, wird es regelmäßig überarbeitet und fortentwickelt. ⁵Diese Entwicklungen werden als Teil der Studienordnung beschlossen und veröffentlicht.

§ 5 Inkrafttreten / Außerkrafttreten / Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Neufassung der Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Hildesheim in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium im Master-Studiengang Barrierefreie Kommunikation zum Wintersemester 2019/2020 aufgenommen haben. Gleichzeitig tritt die Studienordnung vom 31.05.2018 (Verkündungsblatt Heft 134 Nr. 02/2018) unter Beachtung der Regelung des Absatzes 2 außer Kraft.
- (2) Studierende, die ihr Studium nach einer früheren Studienordnung begonnen haben, führen ihr Studium nach der am 30.09.2019 für sie geltenden Studienordnung fort. Studien- und Prüfungsleistungen nach den am 30.09.2019 geltenden Studienordnungen können

letztmalig im Sommersemester 2022 erbracht werden. Studierende können auf schriftlichen Antrag an das Prüfungsamt ihr Studium nach dieser Neufassung der Studienordnung fortsetzen. Ein Wechsel zurück ist ausgeschlossen.

Anlage 1

**Modulhandbuch
für den Masterstudiengang Barrierefreie Kommunikation
an der Universität Hildesheim,
Fachbereich 3 – Sprach- und Informationswissenschaften**

Vorbemerkung

Dieses Modulhandbuch ist Teil der Studienordnung. ²Zur besseren Orientierung der Studierenden sind darüber hinaus aktuelle Informationen eingefügt, die nicht Bestandteil der Studienordnung sind und die von dem/der Studiengangsbeauftragten jederzeit geändert werden können. ³Diese Informationen sind **grau unterlegt**.

Zeichenerklärung

Im Textteil des Modulhandbuches beschreiben fett umrandete Tabellen Module und mit Haarlinie umrandete Tabellen Lehrveranstaltungen.

Die Abkürzungen bedeuten

V = Vorlesung

S = Seminar

Ü = Übung

LP = Leistungspunkte

WiSe = Wintersemester

SoSe = Sommersemester

1. Semester 30 LP	Modul 1 – Grundlagen der Barrierefreien Kommunikation 13 LP	<p>1.1 V (4 LP) Verständlichkeitsforschung</p> <p>1.2 S (5 LP) Theoretische Grundlagen der Barrierefreien Kommunikation</p>	Modul 2 – Leichte Sprache 11 LP	<p>2.1 V (4 LP) Leichte Sprache</p> <p>2.2 Ü (2 LP) Rechtsgrundlagen</p> <p>2.3 S (5 LP) Projektseminar Leichte Sprache</p>	Modul 3 – Teilhabe durch Unterstützte Kommunikation und assistive Technologien 14 LP	<p>3.1 S (4 LP) Verbale und nonverbale Kommunikation</p> <p>3.2 S (4 LP) Neurodidaktik und assistive Technologien</p>	Modul 4 – Interdisz. Persp. auf Gehörlos. u. Schwerhörigkeit 9 LP	<p>4.2 Ü (2 LP) Deutsche Gebärdensprache I</p>	Modul 5 – Verständlichkeit und Fachkommunikation 8 LP	<p>5.1 S (5 LP) Verständlichkeit und Fachkommunikation</p> <p>5.2 Ü (3 LP) Verständlichkeitsoptimierung von Texten der Fachkommunikation</p>	Modul 6 – Barrierefreie Rechtskommunikation 10 LP	<p>6.1 S (5 LP) Rechtskommunikation als Fachkommunikation</p> <p>6.2 S (5 LP) Projektseminar Rechtskommunikation</p>
2. Semester 30 LP	Modul 1 – Grundlagen der Barrierefreien Kommunikation 13 LP	<p>1.3 V (4 LP) Multicodalität Semiotik der Barrierefreien Kommunikation</p>			Modul 9 – Kommunikative Inklusion von Menschen mit Hörbehinderung 7 LP	<p>9.1 S (5 LP) Weitere Formen der Barrierefreien Kommunikation für Menschen mit Hörbehinderung</p> <p>9.2 Ü (2 LP) Schriftdolmetschen</p>						
3. Semester 30 LP	Modul 7 – Kommunikative Inklusion von Menschen mit Sehbehinderung 10 LP	<p>7.1 S (5 LP) Techniken für Menschen mit Sehbehinderung</p> <p>7.2 S (5 LP) Audiodeskription im öffentlichen Raum (Museum, Sightseeing)</p>	Modul 8 – Barrierefreie Online-Kommunikation 8 LP	<p>8.1 S (5 LP) Barrierefreies Web</p> <p>8.2 Ü (3 LP) Tools</p>								
4. Semester 30 LP	Modul 10 – Profilmodul 10 LP	<p>10 (10 LP) Forschung oder Praxis (Praktikum; Projekte)</p>	Modul 11 – Masterarbeit 20 LP	<p>11 (20 LP) Masterarbeit</p>								

BK 1 Grundlagen der Barrierefreien Kommunikation					
Kennnummer	Workload 390 h	Credits 13	Studiensemester 1./2. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jährlich: TM 1.1 & TM 1.2 im WS, TM 1.3 im SoSe	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen 1.1 V: Verständlichkeitsforschung (4 LP) (2 SWS) 1.2 S: Theoretische Grundlagen der Barrierefreien Kommunikation (5 LP) (2 SWS) 1.3 V: Multicodalität Semiotik der Barrierefreien Kommunikation (4 LP) (2 SWS)	Kontaktzeit 30 h 30 h 30 h	Selbststudium 90 120 90	geplante Gruppengröße 20 Studierende	
2	Lernergebnisse (<i>learning outcomes</i>)/Kompetenzen Die Studierenden kennen die wichtigsten theoretischen Grundlagen der Verständlichkeitsforschung sowie der Barrierefreien Kommunikation. Sie sind mit der Multimodalität bzw. Semiotik von barrierefreien Kommunikationsangeboten vertraut. 1.1: Die Studierenden kennen die wichtigsten theoretischen Grundlagen der Verständlichkeitsforschung. 1.2: Die Studierenden kennen die wichtigsten theoretischen und praktischen Grundlagen der Barrierefreien Kommunikation. 1.3: Die Studierenden haben Kenntnis der unterschiedlichen Zeichenressourcen, ihrer Probleme und Potenziale im Rahmen der Erstellung barrierefreier Textangebote.				
3	Inhalte Das Modul dient der Einführung in die Thematik des Studiengangs. Neben einer Überblicksveranstaltung zur Barrierefreien Kommunikation werden den Studierenden die Grundlagen zur Verständlichkeitsforschung sowie zur semiotischen Gestaltung barrierefreier Kommunikationsangebote vermittelt. 1.1: Die Studierenden erhalten einen Einblick in Anwendungsfelder der Verständlichkeitsoptimierung und lernen gängige Lenkungsinstrumente und -verfahren der Textoptimierung kennen. 1.2: Die Studierenden erhalten einen Einblick in die unterschiedlichen Arten, Bereiche und medialen Gegebenheitsweisen der Barrierefreien Kommunikation. 1.3: Die Studierenden erlangen Kenntnisse über Semiotik von Textangeboten im Rahmen der Barrierefreien Kommunikation.				
4	Lehrformen Vorlesung (Dozierendenvortrag mit Diskussionsanteilen); Seminar (Dozierendenvortrag, Diskussion, Gruppenarbeit, Kurzpräsentationen, Bearbeitung von Aufgaben).				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen Klausur				

BK 1 Grundlagen der Barrierefreien Kommunikation	
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Studienleistungen: 1.1. oder 1.3: Bestehen der Klausur 1.2. Aktive, regelmäßige Teilnahme Prüfungsleistung: 1.1 oder 1.3: Klausur
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Keine
9	Stellenwert der Note für die Endnote 13/120 = 10,8 %
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Christiane Maaß Prof. Dr. Klaus Schubert Prof. Dr. Nathalie Mälzer
11	Sonstige Informationen Die Studierenden nehmen an der Klausur in den Modulen 1.1 und 1.3 teil. Eine der beiden Klausuren stellt als Prüfungsleistung die Modulnote dar. Die andere Klausur muss als Studienleistung bestanden werden. Die Studierenden geben bei der ersten Anmeldung zur Klausur an, ob diese Klausur als Studien- oder Prüfungsleistung gewertet werden soll. Durch diese Angabe ist ersichtlich, ob die zweite Klausur als Studien- oder als Prüfungsleistung gewertet wird. Eine nachträgliche Änderung der Angaben ist nicht möglich.

BK 2 Leichte Sprache					
Kennnummer	Workload 330 h	Credits 11	Studiensemester 1. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jährlich: TM 2.1, TM 2.2, TM 2.3 im WS	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen 2.1 V: Leichte Sprache (4 LP) (2 SWS) 2.2 Ü: Rechtsgrundlagen (2 LP) (1 SWS) 2.3 S: Projektseminar Leichte Sprache (5 LP) (2 SWS)	Kontaktzeit 30 h 15 h 30 h	Selbststudium 90 h 45 h 120 h	geplante Gruppengröße 20 Studierende	
2	Lernergebnisse (<i>learning outcomes</i>)/Kompetenzen Die Studierenden sind mit der Leichten Sprache in Abgrenzung zu anderen Reduktionsvarietäten des Deutschen (z.B. einfache oder bürgernahe Sprache) in system- und soziolinguistischer Perspektive vertraut. Sie haben Einblick in das Übersetzen bzw. Dolmetschen in Leichte Sprache in verschiedenen Textsorten und Handlungsfeldern der Allgemeinsprache. 2.1: Die Studierenden sind mit der verständlichkeitsoptimierten Reduktionsvarietät Leichte Sprache in system- und soziolinguistischer Perspektive vertraut. Sie können die primären Adressatengruppen benennen und sind mit deren spezifischen Kommunikationsbedürfnissen vertraut. 2.2: Die Studierenden kennen die gesetzlichen Grundlagen, die eine Textpraxis, die den kommunikativen Bedarfen einer Adressatenschaft mit (und ohne) Beeinträchtigung Rechnung trägt, erfordern. 2.3: Die Studierenden sind mit den Regeln Leichter Sprache mit Bezug auf die Wort-, Satz- und Textebene sowie hinsichtlich Medialität und Layout vertraut. Sie können diese Kenntnisse auf allgemeinsprachliche Texte des Deutschen anwenden.				
3	Inhalte Sprach- und übersetzungswissenschaftliche Grundlagen der Leichten Sprache. Konzept und Funktion, Adressat_innen; gesellschaftliche Situierung der Leichten Sprache; Struktur der Leichten Sprache mit Bezug auf Lexikon, Grammatik und Textebene in unterschiedlichen Textsorten. Mediale Gestaltung der Leichten Sprache. Übertrag auf die Übersetzungspraxis und die Verdolmetschung allgemeinsprachlicher Ausgangstexte. 2.1: Sprach- und übersetzungswissenschaftliche Grundlagen der Leichten Sprache. Konzept und Funktion, Adressat_innen; gesellschaftliche Situierung der Leichten Sprache; Struktur der Leichten Sprache mit Bezug auf Lexikon, Grammatik und Textebene in unterschiedlichen Textsorten. Mediale Gestaltung der Leichten Sprache. 2.2: Rechtliche Grundlagen zu Barrierefreiheit und Verständlichkeit auf nationaler sowie europäischer Ebene. 2.3: Die Studierenden vertiefen die in der Vorlesung gewonnenen Erkenntnisse über die Leichte Sprache und wenden sie auf ein konkretes Übersetzungsprojekt mit allgemeinsprachlichem Charakter an.				
4	Lehrformen Vorlesung (Dozierendenvortrag mit Diskussionsanteilen); Seminar (Dozierendenvortrag, Diskussion, Gruppenarbeit, Kurzpräsentationen, Erstellen von Texten, übersetzerische Textproduktion); Übung (Einzel- und Gruppenarbeit: Bearbeitung von Aufgaben).				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				

BK 2 Leichte Sprache	
6	Prüfungsformen Studienleistung 2.2: Aktive, regelmäßige Teilnahme 2.3: Aktive, regelmäßige Teilnahme Prüfungsleistung 2.1: Klausur
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Bestandene Klausur in 2.1 Aktive, regelmäßige Teilnahme in 2.2 und 2.3; erfolgreiche Studienleistung in 2.3
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Keine
9	Stellenwert der Note für die Endnote 11/120 = 9,2 %
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Christiane Maaß
11	Sonstige Informationen

BK 3 Teilhabe durch Unterstützte Kommunikation und assistive Technologien					
Kennnummer	Workload 420 h	Credits 14	Studiensemester 1./2. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jährlich: TM 3.1 & TM 3.2 im WS, TM 3.3 & 3.4 im SoSe	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen 3.1 S: Verbale und nonverbale Kommunikation (4 LP) (2 SWS) 3.2 S: Neurodidaktik und assistive Technologien (4 LP) (2 SWS) 3.3 Ü: Praxisprojekt Partizipative Forschung (3 LP) (3 SWS) 3.4 Ü: Praxisprojekt assistive Technologien (3 LP) (3 SWS)	Kontaktzeit 30 h 30 h 45 h 45 h	Selbststudium 90 h 90 h 45 h 45 h	geplante Gruppengröße 20 Studierende	
2	Lernergebnisse (<i>learning outcomes</i>)/Kompetenzen Die Studierenden sind mit Grundlagen der Neurodidaktik des Sprachenlernens sowie Grundlagen und Hilfsmitteln der Unterstützten Kommunikation vertraut. Sie kennen Anwendungsfelder und sind in der Lage, in Kooperation mit Vertreter_innen der Zielgruppe Anwendungsweisen gemeinsam zu erarbeiten bzw. zu evaluieren. 3.1: Die Studierenden sind mit Grundlagen und Hilfsmitteln der Unterstützten Kommunikation vertraut. Sie kennen Anwendungsfelder und sind in der Lage, in Kooperation mit Vertreter_innen der Zielgruppe Anwendungsweisen gemeinsam zu erarbeiten bzw. zu evaluieren. 3.2: Die Studierenden sind mit wesentlichen Inhalten und Methoden der Neurodidaktik in Bezug auf den Spracherwerb, die Sprachverarbeitung sowie das Sprachenlernen und Sprachverstehen vertraut. Sie kennen die Möglichkeiten und Limitationen von assistiven Technologien zur Verbesserung der Teilhabe und des assistierten Lernens von Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf. 3.3: Die Studierenden sind über die Bedarfe der Zielgruppen von Barrierefreier Kommunikation orientiert. Sie sind in der Lage, zielsituationsangemessene Lösungen individuell zu erarbeiten und zu implementieren. Sie bedienen sich dafür unterschiedlicher Formen der Barrierefreien Kommunikation. 3.4: Die Studierenden kennen die praktische Anwendung von neueren Möglichkeiten assistiver Technologien und des assistierten Lernens.				

BK 3 Teilhabe durch Unterstützte Kommunikation und assistive Technologien	
3	<p>Inhalte</p> <p>Einblick in neurodidaktische Fragestellungen, insbesondere mit Bezug auf die Neurodidaktik des Sprachenlernens. Kontakt mit konkreten assistiven Technologien (z.B. EEG- und Eye-Tracking-basierte Kommunikationsmöglichkeiten), welche die Teilhabe von schwerstbehinderten Menschen verbessern helfen. Einblick in Maßnahmen Unterstützter Kommunikation für Menschen mit eingeschränkter Verbalsprache und kognitiven Beeinträchtigungen (verbalspracheretzende oder -unterstützende Hilfsmittel wie Gebärdensprache, Kommunikationstafeln oder komplexe Talker). Einblick in die Funktionsweise der Hilfsmittel Unterstützter Kommunikation und ihre sinnvolle Einbindung in Schulunterricht oder Angebote der Erwachsenenbildung. Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen oder mehrfachen Behinderungen sind in diesem Modul in Projekte des Studiengangs eingebunden (Tandem, partizipatives Forschen).</p> <p>3.1: Einblick in Maßnahmen Unterstützter Kommunikation für Menschen mit eingeschränkter Verbalsprache und kognitiven Beeinträchtigungen (verbalspracheretzende oder -unterstützende Hilfsmittel wie Gebärdensprache, Kommunikationstafeln oder komplexe Talker). Einblick in die Funktionsweise der Hilfsmittel Unterstützter Kommunikation und ihre sinnvolle Einbindung in Schulunterricht oder Angebote der Erwachsenenbildung.</p> <p>3.2: Vermittlung von Inhalten und Methoden einer grundlagen-, anwendungs- und praxisorientierten Neurodidaktik mit besonderem Schwerpunkt auf Prozessen des Spracherwerbs, der Sprachverarbeitung sowie des Sprachenlernens und Sprachverstehens. Einführung in die Grundlagen der Neurodidaktik und assistiven Technologien (z.B. EEG- und Eye-Tracking) zur Verbesserung der Teilhabe und des assistierten Lernens von Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf.</p> <p>3.3: Die Studierenden arbeiten in Tandems oder anderen Formen des partizipativen Forschens mit Vertreter_innen der Zielgruppe von Barrierefreier Kommunikation zusammen. Sie lernen deren Kommunikationsbedarfe kennen und erstellen mit ihnen gemeinsam Lösungen im Feld der Barrierefreien Kommunikation; sie lernen Formen der Unterstützten Kommunikation kennen.</p> <p>3.4: In diesem Praxisprojekt sollen in Kooperation mit Praxispartner_innen aus dem Feld der Eingliederungshilfe die Möglichkeiten und Limitationen assistiver Technologien (z. B. im Zuge assistierten Lernens) in konkreten Situationen/Anwendungsfeldern kennengelernt und gemeinsam mit Menschen mit besonderem Assistenzbedarf erprobt werden.</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Seminar (Dozierendenvortrag, Diskussion, Gruppenarbeit, Kurzpräsentationen, Beobachtungsprotokoll, Bearbeitung von Aufgaben)</p> <p>Praxisprojekt</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Keine</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Studienleistung:</p> <p>3.1 – 3.4: Aktive, regelmäßige Teilnahme (Seminare/Übungen)</p> <p>3.1 und 3.2: Präsentation/Portfolio</p> <p>3.3 und 3.4: Projektarbeit</p> <p>Prüfungsleistung:</p> <p>3.1 oder 3.2: Hausarbeit</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>Bestandene Hausarbeit in 3.1 oder 3.2</p> <p>Erfolgreiche Studienleistungen in 3.1 – 3.4</p>

BK 3 Teilhabe durch Unterstützte Kommunikation und assistive Technologien	
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Keine
9	Stellenwert der Note für die Endnote 14/120 = 11,7 %
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Kristian Folta-Schoofs Prof. Dr. Oliver Musenberg
11	Sonstige Informationen

BK 4 Interdisziplinäre Perspektiven auf Gehörlosigkeit und Schwerhörigkeit					
Kennnummer	Workload 270 h	Credits 9	Studiensemester 1./2. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jährlich: TM 4.2 im WS, TM 4.1 & 4.3 im SoSe	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen 4.1 S: Schwerhörigkeit und Gehörlosigkeit in der hörenden Mehrheitsgesellschaft (5 LP) (2 SWS) 4.2 Ü: Deutsche Gebärdensprache I (2 LP) (2 SWS) 4.3 Ü: Deutsche Gebärdensprache II (2 LP) (2 SWS)	Kontaktzeit 30 h 30 h 30 h	Selbststudium 120 h 30 h 30 h	geplante Gruppengröße 20 Studierende	
2	Lernergebnisse (<i>learning outcomes</i>)/Kompetenzen Die Studierenden sind mit den Bedarfen der Zielgruppe schwerhöriger und gehörloser Menschen vertraut. Sie haben Kenntnis über die unterschiedlichen Kommunikationsmodi und Einblick in zentrale Translationsformen für diese Zielgruppe erlangt. Die Studierenden haben Grundlagen der Gebärdensprache (bis Niveau A2) erworben. 4.1: Die Studierenden sind sich der Heterogenität der Zielgruppe gehörloser und schwerhöriger Menschen bewusst und kennen verschiedene Perspektiven auf Gehörlosigkeit und Hörbehinderung. Sie kennen zentrale Translationsformen von Medientexten für die Zielgruppe und die spezifischen Anforderungen an die Übersetzer_innen. 4.2: Die Studierenden haben Grundlagen der Deutschen Gebärdensprache (DGS) zur Verständigung mit Muttersprachler_innen der DGS erworben. Sie haben erste Einblicke in die Gehörlosenkultur erlangt. 4.3: Die Studierenden haben ihre Kenntnisse der Deutschen Gebärdensprache (DGS) und der Gehörlosenkultur vertieft.				

BK 4 Interdisziplinäre Perspektiven auf Gehörlosigkeit und Schwerhörigkeit	
3	<p>Inhalte</p> <p>Interdisziplinäre Perspektiven auf Gehörlosigkeit und Hörbehinderung, Rahmenbedingungen für die Gestaltung und Translation von Medienprodukten für gehörlose und schwerhörige Menschen, Kommunikations- und Orientierungsmodalitäten von gehörlosen und schwerhörigen Menschen, Deutsche Gebärdensprache bis Niveau A2 als Immersionsunterricht.</p> <p>4.1: Das Seminar hat einen translationswissenschaftlichen Schwerpunkt und vermittelt darüber hinaus Inhalte aus Sozialwissenschaften und Medienpsychologie. Es werden theoretische und methodische Grundlagen für das Modul BK 9 gelegt. Zu den Themen zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Perspektiven auf Gehörlosigkeit und Hörbehinderung und sich daraus ableitende Diskurse: In diesem Kontext werden u.a. verschiedene Begriffe von Behinderung (sozial vs. sonderpädagogisch vs. juristisch) diskutiert und kritisch hinterfragt. - Translationsformen mit gehörlosen und schwerhörigen Menschen als Zielgruppe: Es werden verschiedene Formen der intersemiotischen Translation (Unter-, Übertitelung, Gebärdensprachdolmetschen) theoretisch in den Blick genommen und besondere Anforderungen an die Übersetzer_innen herausgestellt. - Perspektiven aus der empirischen Forschung: Die Spezifika der Translation für gehörlose und schwerhörige Menschen werden mit empirischen Studien aus Medienpsychologie, Translationswissenschaft und Verständlichkeitsforschung untermauert und diskutiert. <p>4.2: Deutsche Gebärdensprache I bis Niveau A1 als Immersionsunterricht.</p> <p>4.3: Deutsche Gebärdensprache II bis Niveau A2 als Immersionsunterricht.</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Seminar (Dozierendenvortrag, Diskussion, Gruppenarbeit, Kurzpräsentationen, Thesenpapier, Bearbeitung von Aufgaben)</p> <p>Übungen (Einzel- und Gruppenarbeit)</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Keine</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Hausarbeit oder Projektarbeit (z.B. Poster mit Präsentation)</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>Studienleistungen: Aktive, regelmäßige Teilnahme (alle Veranstaltungen des Moduls)</p> <p>Prüfungsleistung: 4.1: Hausarbeit oder Projektarbeit</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Keine</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>9/120 = 7,5 %</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Prof. Dr. Nathalie Mälzer</p> <p>Maria Wünsche</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p>

BK 5 Verständlichkeit und Fachkommunikation					
Kennnummer	Workload 240 h	Credits 8	Studiensemester 2. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jährlich: TM 5.1 & 5.2 im SoSe	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen 5.1 S: Verständlichkeit und Fachkommunikation (5 LP) (2 SWS) 5.2 Ü: Verständlichkeitsoptimierung von Texten der Fachkommunikation (3 LP) (2 SWS)	Kontaktzeit 30 h 30 h	Selbststudium 120 h 60 h	geplante Gruppengröße 20 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse (<i>learning outcomes</i>)/Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden sind mit den spezifischen Anforderungen, die mit der Gestaltung verständlicher Texte bzw. Dokumente im Rahmen der Fachkommunikation einhergehen, vertraut. Sie sind in der Lage, die theoretischen Grundlagen der Verständlichkeitsforschung in spezifischen Anwendungsfeldern der Fachkommunikation zu implementieren und die Werkstücke der Fachkommunikation in Hinblick auf die Verständlichkeit zu analysieren und zu optimieren.</p> <p>5.1: Die Studierenden sind mit den spezifischen Anforderungen, die mit der Gestaltung verständlicher Texte bzw. Dokumente im Rahmen der Fachkommunikation einhergehen, vertraut und können Lösungsvorschläge erarbeiten.</p> <p>5.2: Die Studierenden sind in der Lage, Werkstücke der Fachkommunikation zu analysieren und zu optimieren und erwerben Kompetenzen und Techniken zur Verständlichkeitsoptimierung.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>Anwendung der Grundlagen zur Verständlichkeitsforschung auf den spezifischen Gegenstand der Fachkommunikation. Verständlichkeitsoptimierung in der Fachkommunikation durch z.B. Redaktionsleitfäden, Terminologearbeit, Gestaltete Sprache, Informationsstrukturierung, Einsatz von Bildern. Schnittstellen zwischen Technischer Redaktion und Fachübersetzen mit Fokus auf Verständlichkeit.</p> <p>5.1: Die Studierenden erhalten Einblick in die spezifischen Anforderungen fachkommunikativer Werkstücke an die Verständlichkeit. Die Studierenden lernen verschiedene Techniken der Verständlichkeitsoptimierung in der Fachkommunikation kennen und erwerben Kompetenzen in Hinblick auf die verständlichkeitspezifische Analyse und Optimierung fachkommunikativer Texte und Dokumente.</p> <p>5.2: Techniken der Verständlichkeitsoptimierung in der Fachkommunikation werden auf unterschiedliche fachkommunikative Werkstücke angewandt; z.B. Schreibregeln in Redaktionsleitfäden, Terminologearbeit, Regulierte Sprache, Informationsstrukturierung, Einsatz von Bildern und Text-Bild-Bezüge.</p>				
4	<p>Lehrformen</p> <p>Seminar (Dozierendenvortrag, Diskussion, Gruppenarbeit, Kurzpräsentationen, Thesenpapier, Bearbeitung von Aufgaben) Übungen (Einzel- und Gruppenarbeit)</p>				
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Keine</p>				
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Hausarbeit oder Projektarbeit (z.B. Poster mit Präsentation)</p>				

BK 5 Verständlichkeit und Fachkommunikation	
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Studienleistungen: Aktive, regelmäßige Teilnahme (alle Veranstaltungen des Moduls) 5.2: Portfolio (unbenotet) Prüfungsleistung: Hausarbeit zu 5.1 oder 6.1., und Projektarbeit (z.B. Poster mit Präsentation) im jeweils anderen Teilmodul
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) SuT
9	Stellenwert der Note für die Endnote 8/120 = 6,7 %
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Dr. Franziska Heidrich
11	Sonstige Informationen

BK 6 Barrierefreie Rechtskommunikation					
Kennnummer	Workload 300 h	Credits 10	Studiensemester 2./3. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jährlich: TM 6.1 im SoSe, TM 6.2 im WS	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen 6.1 S: Rechtskommunikation als Fachkommunikation (5 LP) (2 SWS) 6.2 S: Projektseminar Rechtskommunikation (5 LP) (2 SWS)	Kontaktzeit 30 h 30 h	Selbststudium 120 h 120 h	geplante Gruppengröße 20 Studierende	
2	Lernergebnisse (<i>learning outcomes</i>)/Kompetenzen <p>Die Studierenden kennen den rechtlichen Rahmen für die Implementierung von Texten der juristisch-administrativen Kommunikation und haben Kenntnis von den beteiligten Akteur_innen. Überdies haben sie Kenntnisse von Rechtskommunikation als Fachkommunikation und lernen unterschiedliche Textsorten der barrierefreien Rechtskommunikation in Übersetzungsprojekten umzusetzen.</p> <p>6.1: Die Studierenden sind über das Feld der Experten-Laien-, Experten-Experten- und Experten-Novizen-Kommunikation orientiert, erkennen Fachtexte unterschiedlicher Domänen und können diese beschreiben und evaluieren. Sie kennen die Eigenschaften von Rechtskommunikation als Fachkommunikation.</p> <p>6.2: Die Studierenden kennen den rechtlichen Rahmen für die Implementierung von Barrierefreiheit in Texten der juristisch-administrativen Kommunikation und haben Kenntnis von den beteiligten Akteur_innen. Sie lernen unterschiedliche Textsorten der Rechtskommunikation in konkreten Übersetzungsprojekten barrierefrei zu gestalten.</p>				
3	Inhalte <p>Implementierung von Barrierefreiheit in Texten der juristisch-administrativen Kommunikation als Experten-Laien- bzw. Experten-Novizen-Kommunikation. Spezifika von Rechtskommunikation als Teil der Fachkommunikation. Visualisierung von Rechtsgegenständen. Erstellung von Texten unterschiedlicher Textsorten aus dem Bereich der barrierefreien Rechtskommunikation. Auswirkungen der intendierten Zielsituation auf die sprachliche, konzeptuelle und mediale Gestaltung von Texten der barrierefreien Rechtskommunikation.</p> <p>6.1: Ausprägungen von Fachkommunikation in unterschiedlichen Domänen. Spezifika von Rechtskommunikation als Teil der Fachkommunikation. Experten-Laien-, Experten-Experten- und Experten-Novizen-Kommunikation im fachlichen und insbesondere rechtlichen Kontext.</p> <p>6.2: Strategien der sprachlichen, konzeptuellen und medialen Aufbereitung von Texten der Rechtskommunikation unterschiedlicher Fachlichkeitsstufen für ein kommunikationseingeschränktes Publikum inklusive Visualisierungsstrategien. Unterscheidung von Informations- und Interaktionstexten der Rechtskommunikation und Erarbeitung von deren jeweils spezifischer Funktionsweise. Abgrenzung zu den Texten der Rechtssetzung. Auswirkungen der intendierten Zielsituation auf die sprachliche, konzeptuelle und mediale Gestaltung von Texten der barrierefreien Rechtskommunikation. Auswirkung der Mehrfachadressierung von Texten auf deren Verständlichkeit und Funktionalität.</p>				
4	Lehrformen <p>Seminar (Dozierendenvortrag, Diskussion, Gruppenarbeit, Kurzpräsentationen, Thesenpapier, Bearbeitung von Aufgaben)</p> <p>Projektseminar (Dozierendenvortrag, Diskussion, Kooperation mit einschlägigen Institutionen zur Durchführung eines Übersetzungsprojekts unter Anleitung des/der Dozierenden)</p>				

BK 6 Barrierefreie Rechtskommunikation	
5	Teilnahmevoraussetzungen keine
6	Prüfungsformen Hausarbeit oder Projektarbeit (z.B. Poster mit Präsentation)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Studienleistungen: 6.1 und 6.2: Aktive, regelmäßige Teilnahme Prüfungsleistung: Hausarbeit zu 5.1 oder 6.1., und Projektarbeit (z.B. Poster mit Präsentation) im jeweils anderen Teilmodul
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Keine
9	Stellenwert der Note für die Endnote 10/120 = 8,3 %
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Christiane Maaß Isabel Rink
11	Sonstige Informationen

BK 7 Kommunikative Inklusion von Menschen mit Sehbehinderung					
Kennnummer	Workload 300 h	Credits 10	Studiensemester 3. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jährlich: TM 7.1 & 7.2 im WS	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen 7.1 S: Techniken für Menschen mit Sehbehinderung (5 LP) (2 SWS) 7.2 S: Audiodeskription im öffentlichen Raum (Museum, Sightseeing) (5 LP) (2 SWS)	Kontaktzeit 30 h 30 h	Selbststudium 120 h 120 h	geplante Gruppengröße 20 Studierende	
2	Lernergebnisse (<i>learning outcomes</i>)/Kompetenzen Die Studierenden kennen die spezifischen Bedarfe der Zielgruppe sowie die Herausforderungen, die mit der intersemiotischen Übersetzung von Medientexten und Artefakten für Menschen mit Sehbehinderung einhergehen, und können Lösungsvorschläge erarbeiten. 7.1: Die Studierenden kennen die heterogenen Bedarfe der Zielgruppe je nach Grad der Sehbehinderung und nach Zeitpunkt ihres Eintritts. Sie sind mit den verschiedenen technischen Hilfsmitteln vertraut, die Menschen mit Sehbehinderung zur Verfügung stehen, um sich räumlich zu orientieren, Zugang zu Informationen zu erhalten und am öffentlichen und kulturellen Leben teilzuhaben. 7.2: Die Studierenden kennen die Prinzipien, nach denen Audiodeskriptionen unterschiedlicher Artefakte und Medientexte sowie verwandte Textsorten wie Orientierungsguides, Audioeinführungen, Touch Tours im Zusammenspiel mit weiteren Orientierungshilfen erstellt werden. Sie sind sich den Herausforderungen, die mit diesen Beschreibungstechniken in verschiedenen räumlichen Situationen und Kontexten einhergehen, bewusst. Sie können verschiedene Accessibilitykonzepte kritisch beurteilen.				
3	Inhalte Kommunikation mit und Orientierung von Menschen mit Sehbehinderung. Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der Gestaltung von Medienprodukten für Sehbehinderte und Blinde, intralinguales Übersetzen von multimodalen und nichtlinearen Medientexten: Übersetzung von geschriebenen Texten und Bildelementen in gesprochene Sprache (z.B. Audiodeskription). Besondere Wahrnehmungsformen sowie Kommunikations- und Orientierungsmodalitäten von Menschen mit Sehbehinderung. 7.1: Besondere Wahrnehmungsformen sowie Kommunikations- und Orientierungsmodalitäten von Blinden und Sehbehinderten. Technische Hilfsmittel, Hard- und Software-Ressourcen zur kommunikativen Inklusion von Menschen mit Sehbehinderung. 7.2: Rahmenbedingungen und Grundlagen für die Orientierung von Menschen mit Sehbehinderung; Gestaltungsprinzipien von Medienprodukten/Richtlinien für die Beschreibung von Artefakten für Menschen mit Sehbehinderung; intralinguales Übersetzen von multimodalen und nichtlinearen Medientexten: Übersetzung von geschriebenen Texten und Bildelementen in gesprochene Sprache (z.B. Audiodeskription); Ko-Translation; Texten von Orientierungsguides und Audioeinführungen. Nutzung von Audiodeskriptionssoftware zur Texterstellung mit Text-to-Speech-Technologie.				
4	Lehrformen Seminar (Dozierendenvortrag, Diskussion, Gruppenarbeit, Kurzpräsentationen, Thesenpapier, Bearbeitung von Aufgaben)				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				

BK 7 Kommunikative Inklusion von Menschen mit Sehbehinderung	
6	Prüfungsformen Hausarbeit oder Projektarbeit (z.B. Poster mit Präsentation oder Werkstück plus Reflexion)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Studienleistungen: 7.1 und 7.2: Aktive, regelmäßige Teilnahme Prüfungsleistung: 7.1 und 7.2: Hausarbeit oder Projektarbeit; mind. 1 Hausarbeit in 7.1., 7.2 oder 8.1
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Modul 7.2. geöffnet für MuM 8.2
9	Stellenwert der Note für die Endnote $10/120 = 8,3 \%$
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Nathalie Mälzer Prof. Dr. Christiane Maaß Isabel Rink
11	Sonstige Informationen

BK 8 Barrierefreie Online-Kommunikation					
Kennnummer	Workload 240 h	Credits 8	Studiensemester 3. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jährlich: TM 8.1 & TM 8.2 im WS	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen 8.1 S: Barrierefreies Web (5 LP) (2 SWS) 8.2 Ü: Tools (3 LP) (2 SWS)	Kontaktzeit 30 h 30 h	Selbststudium 120 h 60 h	geplante Gruppengröße 20 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse (<i>learning outcomes</i>)/Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden sind über den Bereich der barrierefreien hard- und softwaregestützten Online-Kommunikation orientiert. Sie haben Kenntnisse über mediale Gestaltungsweisen zur Verständlichkeitsoptimierung von Online-Kommunikation für Benutzergruppen mit spezifischen Kommunikationsbedürfnissen.</p> <p>8.1: Die Studierenden sind über den Bereich der barrierefreien hard- und softwaregestützten Online-Kommunikation orientiert. Sie haben Kenntnisse über mediale Gestaltungsweisen zur Verständlichkeitsoptimierung von Online-Kommunikation für die Zielgruppen der Barrierefreien Kommunikation.</p> <p>8.2: Die Studierenden sind mit den einschlägigen marktgängigen Software-Tools zu CAT, Verständlichkeitsprüfung und Modularisierung vertraut und können sie in der Übersetzung in Leichte Sprache und andere verständlichkeitsoptimierte Varietäten des Deutschen anwenden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf den Tools der Computer Aided Translation (CAT), der Technischen Redaktion (z.B. Schema St4) und der Verständlichkeitsprüfung (z.B. TextLab).</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>Informationswissenschaftliche und medienspezifische Grundlagen der barrierefreien Online-Kommunikation für Nutzergruppen mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnissen wie z.B. motorische Einschränkungen, Seh- und Hörbehinderung, Epilepsien, kognitive Beeinträchtigung und Mehrfachbehinderungen. Mediale Gestaltungsweisen, barrierefreier Hypertext und barrierefreies PDF, Prüfertools für barrierefreie Webseiten. Hardware zur Gewährleistung von barrierefreiem Online-Zugang (Braille-Zeile, Eye-Tracking, Tab-Steuerung von Webseiten etc.). Bereiche der Online-Kommunikation hard- und softwaregestützt (Behördenkommunikation, Nachrichten, E-Governance, Unternehmenskommunikation, Gesundheitskommunikation, Gebärdensprachavatare etc.).</p> <p>8.1: Mediale Gestaltungsweisen, barrierefreier Hypertext und barrierefreies PDF, Prüfertools für barrierefreie Webseiten. Hardware zur Gewährleistung von barrierefreiem Online-Zugang (Braille-Zeile, Eye-Tracking, Tab-Steuerung von Webseiten etc.). Bereiche der Online-Kommunikation hard- und softwaregestützt (Behördenkommunikation, Nachrichten, E-Governance, Unternehmenskommunikation, Gesundheitskommunikation, Gebärdensprachavatare etc.).</p> <p>8.2: Anwendung der im Seminar 8.1 vorgestellten Tools für die softwaregestützte Übersetzung. Arbeit mit modularisierten Texten bzw. Textbausteinen, Anlegen von Übersetzungsspeichern, Terminologiedatenbanken, Durchführung von elektronischen Verständlichkeitsprüfungen.</p>				
4	<p>Lehrformen</p> <p>Seminar (Dozierendenvortrag, Diskussion, Gruppenarbeit, Kurzpräsentationen, Thesenpapier, Bearbeitung von Aufgaben) Übung (Einzel- und Gruppenarbeit: Erstellen von Texten und sonstigen Werkstücken)</p>				
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Keine</p>				

BK 8 Barrierefreie Online-Kommunikation	
6	Prüfungsformen Hausarbeit oder Projektarbeit (z.B. Poster mit Präsentation oder Werkstück plus Reflexion)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Studienleistungen: 8.1 und 8.2: Aktive, regelmäßige Teilnahme Prüfungsleistung: 8.1: Hausarbeit oder Projektarbeit ; mind. 1 Hausarbeit in 7.1., 7.2 oder 8.1
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Modul BK 8.1 verflochten mit MuM 8.3
9	Stellenwert der Note für die Endnote 8/120 = 6,7 %
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Christiane Maaß Isabel Rink Dr. Franziska Heidrich
11	Sonstige Informationen

BK 9 Kommunikative Inklusion von Menschen mit Hörbehinderung					
Kennnummer	Workload 210 h	Credits 7	Studiensemester 3. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jährlich: TM 9.1 & TM 9.2 im WS	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen 9.1 S: Weitere Formen der Barrierefreien Kommunikation für Menschen mit Hörbehinderung (5 LP) (2 SWS) 9.2 Ü: Schriftdolmetschen (2 LP) (2 SWS)	Kontaktzeit 30 h 30 h	Selbststudium 120 h 30 h	geplante Gruppengröße 20 Studierende	
2	Lernergebnisse (<i>learning outcomes</i>)/Kompetenzen Die Studierenden kennen die spezifischen Herausforderungen, die mit der intersemiotischen und intralingualen Übersetzung von Medientexten für gehörlose und schwerhörige Menschen einhergehen und können Lösungsvorschläge erarbeiten. Sie haben Grundlagen der Techniken des Schriftdolmetschens und/oder Respeakings erworben. 9.1: Die Studierenden sind mit Unter- und/oder Übertitelungssoftware und wichtigen Regeln der Unter- und Übertitelung vertraut. Sie kennen die Dilemmata, die mit intralingualen und intersemiotischen Translationsformen wie der Untertitelung für gehörlose und schwerhörige Menschen einhergehen. Sie sind in der Lage, sowohl mit Blick auf die heterogene Zielgruppe als auch auf die Spezifik von multimodalen Medientexten regelgeleitete übersetzerische Entscheidungen zu treffen und diese zu begründen. 9.2: Die Studierenden verfügen über die Grundlagen für die Anwendung der Techniken des Schriftdolmetschens und/oder des Respeakings in verschiedenen medialen Kontexten.				
3	Inhalte Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der Gestaltung von Medienprodukten für gehörlose und schwerhörige Menschen, intralinguales Übersetzen von multimodalen Medientexten: Übersetzung gesprochener Sprache in geschriebene Texte (Untertitelung für gehörlose und schwerhörige Menschen). Grundlagen der Techniken des Schriftdolmetschens und/oder Respeakings. 9.1: Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der Gestaltung von Medienprodukten für gehörlose und schwerhörige Menschen, intralinguales und intersemiotisches Übersetzen multimodaler Medientexte; Übersetzung gesprochener in geschriebene Sprache (Untertitelung für gehörlose und schwerhörige Menschen). Software für Über- und Untertitel wird vorgestellt und angewandt. 9.2: Techniken des Schriftdolmetschens und/oder Respeakings werden vorgestellt und angewandt, mediale Kontexte reflektiert.				
4	Lehrformen Seminar (Dozierendenvortrag, Diskussion, Gruppenarbeit, Kurzpräsentationen, Thesenpapier, Bearbeitung von Aufgaben) Übung (angeleitete übersetzerische Übungen; Bearbeitung von schriftlichen Aufgaben)				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen Portfolio oder Hausarbeit oder Projektarbeit (z.B. Poster mit Präsentation, Werkstück plus Reflexion)				

BK 9 Kommunikative Inklusion von Menschen mit Hörbehinderung	
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Studienleistungen: 9.1 und 9.2: Aktive, regelmäßige Teilnahme Prüfungsleistung: 9.1: Benotetes Portfolio oder Hausarbeit oder Projektarbeit
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) BK 9.1 verflochten mit MuM 8.1
9	Stellenwert der Note für die Endnote 7/120 = 5,8 %
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Nathalie Mälzer Maria Wünsche
11	Sonstige Informationen

BK 10 Profilverfahren: Forschung oder Praxis					
Kennnummer	Workload 300 h	Credits 10	Studiensemester 4. Sem. (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots individuell	Dauer 6 Wochen
1	Lehrveranstaltungen --- entfällt ---	Kontaktzeit variabel je nach gewählter Form	Selbststudium variabel je nach gewählter Form	geplante Gruppengröße --- entfällt ---	
2	<p>Lernergebnisse (<i>learning outcomes</i>)/Kompetenzen</p> <p>Option Praktikum: Die Studierenden können die im Studium erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse anwenden. Sie verfügen über ein Erfahrungswissen im Hinblick auf die Evaluierung, Erstellung und Übersetzung von Texten der Barrierefreien Kommunikation und die damit verbundenen Arbeitsprozesse. Sie vertiefen Schlüsselqualifikationen für die Berufspraxis.</p> <p>Option Forschung: Die Studierenden können die im Studium erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse im Rahmen von Forschungsprojekten oder in einschlägigen Studiengängen anderer akademischer Einrichtungen im In- oder Ausland anwenden. Sie sind in der Lage, eigenständig Forschungsgegenstände zu entwickeln und zu verfolgen und in Forschergruppen mitzuwirken, die Projekte im Rahmen der Barrierefreien Kommunikation ausführen.</p> <p>Die Optionen können bis zum Erreichen der erforderlichen Gesamtpunktzahl gemeinsam ausgewählt werden.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>Option Praktikum: Die Studierenden absolvieren ein Praktikum im In- oder Ausland in Organisationen oder Unternehmen, in denen Barrierefreie Kommunikation zum Einsatz kommt oder implementiert werden soll oder in denen Produkte der Barrierefreien Kommunikation konzipiert oder erstellt werden. Ein einschlägiges Praktikum, das vor Aufnahme des Masterstudiums und in zeitlicher Nähe durchgeführt wurde, kann auf Antrag anerkannt werden.</p> <p>Option Forschung: Die Studierenden nehmen an Forschungsprojekten im Bereich der Barrierefreien Kommunikation teil. Diese Projekte können am Institut oder an anderen Forschungseinrichtungen im In- oder Ausland angesiedelt sein. Auch Leistungen aus einschlägigen Veranstaltungen im Rahmen eines Auslandsstudiums, das während des oder in zeitlicher Nähe zum Masterstudium(s) Barrierefreie Kommunikation absolviert wird bzw. wurde, können für dieses Modul auf Antrag anerkannt werden.</p> <p>Es können unterschiedliche Leistungen mit einem Gesamtaufwand von 240 Stunden zusammengerechnet werden.</p>				
4	Lehrformen ---				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen --- entfällt ---				

BK 10 Profilverfahren: Forschung oder Praxis	
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Studienleistung: Bericht im Umfang von 7-10 Seiten gemäß den Vorgaben der Prüfungsordnung. Im Bericht wird auf alle Leistungen eingegangen, die zur Anrechnung gebracht werden sollen. Der Bericht wird dem/der Praktikumsbeauftragten zur Anerkennung vorgelegt. Prüfungsleistung: entfällt
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Keine
9	Stellenwert der Note für die Endnote --- entfällt, da unbenotet ---
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Christiane Maaß Isabel Rink Lorraine Keller
11	Sonstige Informationen

BK 11 Masterarbeit					
Kennnummer	Workload 600 h	Credits 20	Studiensemester 4. Sem.	Häufigkeit des Angebots Individuell	Dauer 4 Monate
1	Lehrveranstaltungen --- entfällt ---	Kontaktzeit --- entfällt ---	Selbststudium 600 h	geplante Gruppengröße --- entfällt ---	
2	Lernergebnisse (<i>learning outcomes</i>)/Kompetenzen Die Studierenden stellen ihre Fähigkeit unter Beweis, in begrenzter Zeit ein für den Studiengang relevantes Thema nach wissenschaftlichen Kriterien eigenständig zu bearbeiten.				
3	Inhalte Die Inhalte der Masterarbeit sind im Rahmen der Inhalte des Studiengangs frei wählbar.				
4	Lehrformen --- entfällt ---				
5	Teilnahmevoraussetzungen Voraussetzung für die Anmeldung zum Abschlussmodul ist der Erwerb von 80 LP, darunter der Abschluss der Module BK 1 – BK 6. Zusätzlich sind die Vorschriften der Prüfungsordnung, insbesondere §19 Zulassung zur Masterarbeit, zu beachten.				
6	Prüfungsformen Masterarbeit im Umfang von ca. 60 Seiten bzw. 120.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) (ohne eventuelle Anhänge z.B. zur Datendokumentation)				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Masterarbeit (s. 6)				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Keine				
9	Stellenwert der Note für die Endnote 20 LP gewichtet mit Faktor 1,5 = 30 LP/120 = 25 %				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende alle im Rahmen des Studiengangs benannten Modulbeauftragten bzw. Lehrenden				
11	Sonstige Informationen				